

# Preisblatt 5



## Netznutzungsentgelte Strom:

### Blindstrom

Für das Netzgebiet im Stadtbremischen Überseehafen - Bremerhaven

gültig ab 01.01.2020 bis 31.12.2020

Die vereinbarten Netzentgelte setzen voraus, dass die elektronische Arbeit nicht mit einem ungünstigeren Leistungsfaktor als  $\cos \phi$  0,9 entnommen wird.

Dieser Wert entspricht einer Blindarbeit von etwa 50 % der Wirkarbeit.

Die über 50 % der Wirkarbeit hinaus entnommene Blindarbeit wird mit Cent 1,05 je kvarh in Rechnung gestellt.

	<b>Jahr</b>
	Cent/kVarh
Bezug induktiver Blindarbeit $\geq$ 50 % der Wirkarbeit bei Leistungsmessung	1,05

Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise und gelten zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer (zzt. 19%)